

Gekürzte Gerichtspraxis



Präs.-Stv.

Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M.

Letzte Woche wurde im Zuge der Veröffentlichung des Budgetbegleitgesetzes 2025 bekannt, dass der Finanzminister den Sparstift auch bei der juristischen Ausbildung ansetzt und die Gerichtspraxis von sieben auf fünf Monate reduziert werden soll. Berücksichtigt man, dass die sich über die Gerichtsgebühren finanzierende Justiz ohnehin positiv bilanziert, wird hier vielleicht am falschen Ort gespart.

Um in Österreich Rechtsanwalt oder auch Notar, Richter oder Staatsanwalt zu werden, muss man die Gerichtspraxis absolvieren. Diese ist dabei aber nicht eine lästige Zwischenstation, die es zu absolvieren gilt, sondern ein bedeutender Teil der juristischen Ausbildung. Typischerweise wird man beim Gerichtsjahr erstmals mit der praktischen Anwendung, des während des Studiums erlernten theoretischen Wissens konfrontiert. Während der Gerichtspraxis durchläuft man mehrere Stationen und lernt im Zuge dessen den Gerichtsbetrieb besser und von innen kennen. Die angehenden Juristinnen erleben den praktischen Ablauf von Zivil- und Strafverfahren, den Aufbau von Schriftsätzen und Urteilen genauso wie das Verhalten der Parteien und deren Vertreter sowie von Zeugen vor Gericht. Für zukünftige Rechtsanwältinnen ist die Gerichtspraxis außerdem eine gute Gelegenheit die Perspektive der Richterinnen kennen zu lernen. Diese Erfahrungen sind für die spätere anwaltliche Tätigkeit unverzichtbar. Dazu kommt, dass die Gerichtspraxis durch die unterschiedlichen Erfahrungen, bei der Wahl des juristischen Karrierewegs behilflich sein kann.

Bei der Einsparungsüberlegung wird möglicherweise übersehen, dass die angehenden Juristinnen die ihnen zugeteilten Richter unterstützen und dabei Aufgaben übernehmen, die sonst von anderen Mitarbeitern in der Justiz erledigt werden müssen.

Als Fazit bleibt, dass unter einem verkürzten Gerichtsjahr die Qualität der juristischen Ausbildung leidet.